

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/25/081  
öffentlich

## Beratungsverlauf

### Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik

#### Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	26.05.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	

#### Ausführlicher Beratungsverlauf

26.05.2025	<b>Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b>
------------	---

##### Wortprotokoll

Herr Holtz übergibt das Wort an Frau Benzmann. Frau Benzmann erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Lehmann stellt die Frage, ob es sich bei den Beträgen der Anschaffungskosten um Brutto- oder Nettowerte handelt. Herr Holtz antwortet auf diese Frage, dass es sich um Nettowerte handelt.

##### Beschluss

##### **Beschluss:**

##### **Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als Sofortaufwand in der Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse ab 2022 zu verarbeiten.

##### Abstimmung

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0

Enthaltung: 0  
Befangenheit: 0